

Neues zu Registrierkassen

Seit dem 01. Oktober 2020 müssen elektronische Kassen durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) vor dem Einsatz von Manipulationssoftware geschützt sein.

Gegen den Willen des Bundesfinanzministeriums gewähren alle Bundesländer, mit Ausnahme von Bremen, unter bestimmten Voraussetzungen Verlängerungen der Frist. Regelmäßig muss dazu nachgewiesen werden, dass eine zertifizierte TSE bestellt worden ist oder eine cloudbasierte TSE eingebaut werden soll, die noch nicht verfügbar ist. In diesen Fällen wird der Einsatz der manipulations-sicheren Kassen erst ab dem 01. April 2021 verpflichtend.

Elektronische Kassen, die vom 26. November 2010 bis 31. Dezember 2019 angeschafft wurden und bei denen eine Aufrüstung technisch nicht möglich ist, dürfen bundesweit noch bis Ende des Jahres 2022 verwendet werden.

Die Kosten für die Anpassung der Ladenkassen sind grundsätzlich mit den ursprünglichen Anschaffungskosten gemeinsam über mehrere Jahre abzuschreiben. Es gilt jedoch folgende aktuelle Vereinfachungsregelung: Bei der erstmaligen Ausstattung der Kassen mit einer Sicherheitseinrichtung dürfen die Ausgaben sofort in voller Höhe als Betriebsausgabe geltend gemacht werden!

Ihr Steuerberater

Peter Klemcke
Seidner Klemcke Kreyenschmidt
Steuerberatungsgesellschaft
Partnerschaftsgesellschaft mbB

From: Peter Sochart (PeterSochart@haller-kreisblatt.de)
Sent: Wed, 28 Oct 2020 07:55:00 +0000
To: 'Seidner u. Klemcke'
Subject: Korrekturabzug
Attachments: 1121571_12_999.1.prev.pdf

Hallo Frau Kleine,
im Anhang die Anzeige, mit der Bitte um Druckfreigabe.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Sochart
Anzeigenberater

Tel: 0 52 01 / 15 116

Fax: 0 52 01 / 15 166

E-Mail: petersochart@haller-kreisblatt.de

www.haller-kreisblatt.de

[Facebook](#)

[Twitter](#)

Haller Kreisblatt Verlags-GmbH, Gutenbergstr. 2, 33790 Halle, Tel. (05201) 1501 / Fax (05201) 15166
Geschäftsführung: Ass. Hans Brachvogel, Ass. Eva Kalski Handelsregister: AG Gütersloh HRB 4591





Neues zu Registrierkassen



Peter Klemcke

Seit dem 1. Oktober 2020 müssen elektronische Kassen durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) vor dem Einsatz von Manipulationssoftware geschützt sein.

Gegen den Willen des Bundesfinanzministeriums gewähren alle Bundesländer, mit Ausnahme von Bremen, unter bestimmten Voraussetzungen Verlängerungen der Frist. Regelmäßig muss dazu nachgewiesen werden, dass eine zertifizierte TSE bestellt worden ist oder eine cloudbasierte TSE eingebaut werden soll, die noch

nicht verfügbar ist. In diesen Fällen wird der Einsatz der manipulationssicheren Kassen erst ab dem 1. April 2021 verpflichtend.

Elektronische Kassen, die vom 26. November 2010 bis 31. Dezember 2019 angeschafft wurden und bei denen eine Aufrüstung technisch nicht möglich ist, dürfen bundesweit noch bis Ende des Jahres 2022 verwendet werden.

Die Kosten für die Anpassung der Ladenkassen sind grundsätzlich mit den ursprünglichen Anschaffungskosten gemeinsam über mehrere Jahre abzuschreiben. Es gilt jedoch folgende aktuelle Vereinfachungsregelung:

Bei der erstmaligen Ausstattung der Kassen mit einer Sicherheitseinrichtung dürfen die Ausgaben sofort in voller Höhe als Betriebsausgabe geltend gemacht werden!

Ihr Steuerberater

Peter Klemcke

Seidner Klemcke Kreyenschmidt
Steuerberatungsgesellschaft
Partnerschaftsgesellschaft mbB

SKK SEIDNER KLEMCKE
KREYENSCHMIDT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

IHRE
STEUERBERATER
IN BIELEFELD



SEIDNER KLEMCKE KREYENSCHMIDT
Steuerberatungsgesellschaft
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Höfeweg 68 · 33619 Bielefeld
Telefon: 0521 91107-0
www.skk-bielefeld.de

Ab 1. Juli 2021 sollen die länderspezifischen Lieferschwellen durch eine einheitliche EU-weite Grenze von 10.000 € ersetzt werden. Fernverkäufer sind damit künftig bereits ab wesentlich geringeren Umsätzen als bisher im EU-Ausland steuerpflichtig. Damit deutsche Fernverkäufer nicht in jedem EU-Mitgliedstaat, in dem sie mit ihren Lieferungen steuerpflichtige Umsätze erbringen, eine Steuererklärung abgeben müssen, sollen sie an einem besonderen Besteuerungsverfahren, dem One-Stop-Shop = OSS teilnehmen können. Dabei können die Unternehmer die Umsatzsteuer, die sie für Fernverkäufe im EU-Ausland ab Juli 2021 schulden, elektronisch beim Bundeszentralamt für Steuern anmelden und an dieses abführen. Das OSS-Verfahren soll auch für sonstige Leistungen an Privatpersonen im EU-Ausland möglich sein, für die ein deutscher Unternehmer im EU-Ausland Umsatzsteuer schuldet, z.B. elektronische Dienstleistungen, für die bisher schon ein ähnliches Verfahren existiert, Reparatur- und Wartungsarbeiten, künstlerische Leistungen und Vermittlungsleistungen.

2. Manipulationssichere Kassen

Seit 1. Oktober 2020 müssen elektronische Kassen durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) vor dem Einsatz von Manipulationssoftware geschützt sein (vgl. Hinweise zum Jahreswechsel 2019/2020 A.1.). Gegen den Willen des Bundesfinanzministeriums gewähren alle Bundesländer mit Ausnahme von Bremen unter bestimmten Voraussetzungen Verlängerungen der Frist. Regelmäßig muss dazu nachgewiesen werden, dass eine zertifizierte TSE bestellt worden ist oder eine cloudbasierte TSE eingebaut werden soll, die noch nicht verfügbar ist. In diesen Fällen wird der Einsatz der manipulationssicheren Kassen erst ab dem 1. April 2021 verpflichtend. Elektronische Kassen, die vom 26. November 2010 bis 31. Dezember 2019 angeschafft wurden und bei denen eine Aufrüstung technisch nicht möglich ist, dürfen bundesweit noch bis Ende 2022 verwendet werden.

3. Verlust der Gemeinnützigkeit

Gemeinnützige Vereine und Kapitalgesellschaften dürfen keine eigenwirtschaftlichen Interessen verfolgen und müssen Begünstigungsverbote beachten. Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen an Mitglieder sind unzulässig. Nichtmitglieder dürfen keine unangemessen hohen Vergütungen erhalten.

Nach Ansicht des Bundesfinanzhofs (BFH) sind Vergütungen angemessen, wenn in anderen Unternehmen unter gleichen Bedingungen ähnlich hohe Vergütungen gezahlt werden. Dabei dürfen für den Vergleich auch Gehälter in nicht steuerbegünstigten Unternehmen herangezogen werden. Ein Abschlag von der Vergütung nur wegen der Gemeinnützigkeit ist laut BFH nicht erforderlich.

Bei überhöhten Vergütungen droht der Verlust der Gemeinnützigkeit mit schwerwiegenden Folgen:

- Alle Gewinne werden gewerbe- und körperschaftsteuerpflichtig,
- Umsätze der Zweckbetriebe unterliegen bei der Umsatzsteuer dem Regelsteuersatz und
- Vorstand oder Geschäftsführer haften für ausgestellte Zuwendungsbestätigungen mit 30 v.H. der bestätigten Spendenbeträge.

4. Pflichtteil bei Vererbung von Gesellschaftsanteilen

Werden Kinder enterbt, z.B. indem sie im Testament nicht erwähnt werden, haben sie im Erbfall gegen die Erben einen Anspruch auf einen Pflichtteil in bar in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils.

Hinterlässt ein Vater ohne Ehevertrag und ohne Testament seine Ehefrau und zwei Kinder, beträgt der gesetzliche Erbteil der Kinder je 1/4 des Nachlasses. Bei Alleinerbschaft der Ehefrau haben die Kinder Anspruch auf den Pflichtteil mit $(1/2 \text{ von } 1/4 =) 1/8$ des Nachlasses.

Hat der Erblasser sein Vermögen durch Schenkungen an den Ehegatten gemindert, können die pflichtteilsberechtigten Kinder verlangen, dass die Schenkungen zum Nachlass hinzugerechnet werden zur Berechnung des Pflichtteils. Andere Schenkungen des Erblassers innerhalb der letzten 10 Jahre vor dem Erbfall erhöhen auf Verlangen der Kinder anteilig den Nachlass zur Berechnung des Pflichtteils = Pflichtteilsergänzung.

Beispiel:

Hat der Vater 2 Jahre vor seinem Tod einem Kind 100.000 € geschenkt, können die anderen pflichtteilsberechtigten Kinder verlangen, dass 8/10 von 100.000 € = 80.000 € zum Nachlass hinzugerechnet werden, und dadurch ihren Pflichtteil erhöhen.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte einen Fall zu entscheiden, in dem Ehegatten zwei Eigentumswohnungen als GbR erworben haben. Eine Wohnung wurde selbstgenutzt und die andere verbilligt dem gemeinsamen Sohn überlassen. Für den Tod eines Gesellschafters sah der GbR-Vertrag die Auflösung der Gesellschaft vor. Das Vermögen sollte auf den überlebenden Ehegatten übergehen ohne Abfindungsanspruch der Erben.

Nach dem Tod des Vaters verlangte der Sohn aus erster Ehe Pflichtteilsergänzung um den Anteil des Vaters an den Wohnungen der GbR. Der BGH beurteilte den Ausschluss der Abfindung im GbR-Vertrag als Schenkung an die Ehefrau und ordnete eine Pflichtteilsergänzung zugunsten des pflichtteilsberechtigten Sohnes an. Der Nachlass wurde zur Berechnung des Pflichtteils um den halben Wert der Wohnungen erhöht.

Steuer-News

AKTUELLES STEUERRECHT

Höhere Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung geplant



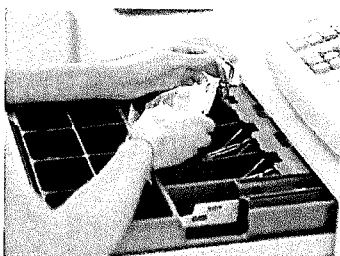
Für Menschen mit Behinderungen und pflegende Angehörige soll es ab dem kommenden Jahr höhere Steuer-Pauschbeträge geben. Damit entfällt in vielen Fällen das Sammeln von Einzelbelegen für die Steuererklärung.

Menschen mit Behinderung haben oft höhere Aufwendungen. Deshalb können sie in ihrer Einkommensteuererklärung bestimmte Kosten als außergewöhnliche Belastungen absetzen oder den sog. Behinderten-Pauschbetrag geltend machen. Dieser ist nach dem Grad der Behinderung gestaffelt und beträgt aktuell maxi-

mal 3.700 Euro. Ab dem kommenden Jahr verdoppeln sich die Beträge. Zudem gilt der Pauschbetrag künftig ab einem Grad der Behinderung von 20 (aktuell 25) und wird damit an das Sozialrecht angepasst. Für Fahrtkosten gibt es ab 2021 ebenfalls einen Pauschbetrag: Je nach Grad der Behinderung beträgt dieser 900 Euro oder 4.500 Euro pro Jahr. Werden Angehörige zu Hause gepflegt, wird auch dies steuerlich berücksichtigt und zwar über den Pflegepauschbetrag. Laut Gesetzentwurf wird der Pauschbetrag bei der Pflege von Personen mit den Pflegegraden 4 und 5 von 924 Euro auf 1.800 Euro erhöht und für die Pflege von Personen mit den Pflegegraden 2 und 3 erstmals Pauschbeträge eingeführt. Die Änderungen waren dringend nötig, da die Pauschbeträge für behinderte Menschen seit dem Jahr 1975 nicht mehr angepasst wurden und der Pflegepauschbetrag seit 1990 unverändert war.

AKTUELLES AUS DER FINANZVERWALTUNG

Kosten für Kassennachrüstung sofort als Betriebsausgabe absetzbar



An Registrierkassen und elektronische Kassensysteme werden höhere Anforderungen gestellt: Diese müssen nun grundsätzlich mit einer zertifizierten Sicherheitseinrichtung (sog. TSE) ausgestattet sein. Je nach Bundesland bleibt den Un-

ternehmen längstens bis zum 31. März 2021 Zeit, die Umrüstung vorzunehmen. Dabei ist die Anpassung der Ladenkassen nicht nur mit Aufwand, sondern auch mit Kosten verbunden. Das Bundesfinanzministerium hat sich kürzlich in einem Verwaltungsschreiben dazu geäußert, wie die Ausgaben steuerlich zu behandeln sind. Mit im Paket ist auch eine Vereinfachungsregel.

Zunächst zum Grundprinzip: Bei der Sicherheits-Hardware (z. B. USB-Stick) handelt es sich um ein Wirtschaftsgut, das aber nicht

selbstständig, sondern nur zusammen mit der Kasse genutzt werden kann. Daher kommt eine Abschreibung als „geringwertiges Wirtschaftsgut“ oder im Rahmen eines sog. Sammelpostens nicht in Betracht. Vielmehr ist das Wirtschaftsgut zu aktivieren und über die gewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben. Als gewöhnliche Nutzungsdauer akzeptiert die Finanzverwaltung dabei einen Zeitraum von drei Jahren. Wird die TSE hingegen fest in die Kasse eingebaut, handelt es sich um nachträgliche Anschaffungskosten des Kassensystems, die über die Restnutzungsdauer der Kasse abzuschreiben sind. Wer auf eine cloudbasierte Lösung setzt und dafür regelmäßig ein Entgelt zahlt, kann dieses direkt als Betriebsausgabe abziehen. Jetzt kommt die Vereinfachung: Bei der erstmaligen Ausstattung der Kassen mit einer Sicherheitseinrichtung dürfen die Ausgaben sofort in voller Höhe als Betriebsausgabe geltend gemacht werden. Der Betriebsinhaber kann sich also entscheiden, ob er die Ausgaben direkt abzieht oder langfristig abschreibt (BMF Schreiben vom 21. August 2020).

From: Seidner u. Klemcke
Sent: Mon, 09 Nov 2020 12:01:00 +0100
To: info@dornberg-erleben.de
Subject: Dornberg erleben 4/2020
Attachments: Dornberg420.DOCX

Hallo Frau Strotherm,

anbei unser Text, bitte mit Bild und Unterschrift von Herrn Peter Klemcke.
Bitte übersenden Sie uns vorab einen Korrekturabzug.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Seidner Klemcke Kreyenschmidt
Steuerberatungsgesellschaft
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Höfeweg 68
33619 Bielefeld
Telefon: +49 521 91107-0
Fax: +49 521 91107-77
info@skk-bielefeld.de
www.skk-bielefeld.de
[AG Essen PR 4582](#)

Bitte beachten Sie unsere Hinweise:

Diese E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder dessen Vertreter bestimmt. Jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe durch andere Empfänger ist unzulässig. Andere Empfänger bitten wir, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen. Internet E-Mails sind unsicher, da die Möglichkeit der Kenntnisnahme durch Dritte besteht. Sie können leicht unter fremdem Namen erstellt oder inhaltlich manipuliert werden. E-Mails sind deshalb nicht rechtsverbindlich, ihre Versendung an uns hat keine fristwahrende Wirkung. Vertrauliche Daten versenden wir über das Internet nur im Einverständnis mit dem Adressaten über die Offenheit und Unsicherheit dieser Versendungsform. Für Missbrauch haften wir nicht.

Von: nicole.strotherm@musb.de <nicole.strotherm@musb.de> **Im Auftrag von** info@dornberg-erleben.de

Gesendet: Montag, 9. November 2020 08:29

An: 'info' <info@skk-bielefeld.de>

Betreff: Dornberg erleben 4/2020

Guten Morgen,

hier nochmals die Erinnerung, dass wir bis 11.11. 12 Uhr die neue Anzeige benötigen. Bitte senden Sie die Vorlage, damit wir den Korrekturabzug fertigmachen können. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Nicole Strotherm

Dornberg erleben
Bleichstr. 77a
33607 Bielefeld
Tel. 0521 400 21 0

MEDIA & SERVICE Büro Bernd Lochmüller – Crüwellstr. 11 – 33615 Bielefeld
Telefon +49(0)521 12 40 44 – Telefax +49(0)521 12 40 88
Email bernd.lochmueller@musb.de

Diese Sendung ist ausschließlich für die adressierte Person oder Organisation bestimmt und könnte vertraulichen Inhalts sein. Anderen Personen oder Organisationen ist es nicht gestattet, diese Sendung zu lesen, weiterzuleiten, erneut zu übertragen, zu verbreiten, anderweitig zu verwenden oder sich durch sie veranlasst zu sehen, Maßnahmen irgendeiner Art zu ergreifen. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen und das Material von Ihrem Computer zu löschen.

Sie haben uns gebeten, mit Ihnen über das Internet per E-Mail zu korrespondieren. Wir weisen darauf hin, dass derartige Nachrichten mit und ohne Zutun von Dritten verloren gehen, verändert oder verfälscht werden können. Herkömmliche E-Mails sind nicht gegen den Zugriff von Dritten geschützt und deshalb ist auch die Vertraulichkeit unter Umständen nicht gewahrt. Wir haften deshalb nicht für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben und können Ihnen hieraus entstehende Schäden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Virus-Schutz-Programme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, haften wir nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden.

--

Diese Mail wurde von der Sophos Mail Protection auf Viren geprüft.
innovadata Jean - Pierre Thull - Bleichstraße 77A - 33607 Bielefeld

Dieses E-Mail kann Informationen enthalten, die vertraulich sind und/oder dem Berufsgeheimnis unterfallen.
Diese Information ist nur für den Gebrauch durch die in diesem E-Mail benannte Person oder Rechtseinheit bestimmt. Jede(r) unautorisierte Durchsicht, Gebrauch, Verwendung, Offenlegung oder Verbreitung ist verboten.
Falls Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, bitten wir Sie, den Absender durch Antwort E-Mail zu benachrichtigen und das empfangene E-Mail dauerhaft zu löschen sowie alle Kopien hiervon zu vernichten.
Vielen Dank.

Da über das Internet versandte E-Mails während des Übermittlungsprozesses leicht verfälscht und/oder unter fremden Namen erstellt werden können, übernehmen wir keine Verantwortung für den Inhalt der E-Mail oder der Anhänge und folglich kann der Inhalt des E-Mails kein rechtlich bindendes Angebot und keine rechtlich bindende Annahme eines Angebots begründen sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart. Diese E-Mail dient ausschließlich dem Informationsaustausch. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wir unternehmen alle Anstrengungen, um unser Netzwerk von Viren freizuhalten. Dennoch sollten Sie dieses E-Mail und seine Anhänge auf Viren überprüfen, da wir keine Verantwortung für Computerviren übernehmen, die durch dieses Mail unbeabsichtigt übermittelt werden könnten.

From: nicole.strotherm@musb.de on behalf of "info@dornberg-erleben.de"
<info@dornberg-erleben.de>
Sent: Tue, 10 Nov 2020 14:30:33 +0100
To: 'Seidner u. Klemcke'
Subject: Korrekturabzug für Dornberg erleben 4/2020
Attachments: Dornberg_klemcke.pdf
Importance: Normal

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit sende ich Ihnen den Korrekturabzug Ihrer Anzeige für Dornberg erleben 04/20 mit der Bitte um Bestätigung bis zum 11.11.20. Lieben Dank schon einmal im Voraus für Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen
Nicole Strotherm

Dornberg erleben
Bleichstr. 77a
33607 Bielefeld
Tel. 0521 400 21 0

MEDIA & SERVICE Büro Bernd Lochmüller – Crüwellstr. 11 – 33615 Bielefeld
Telefon +49(0)521 12 40 44 – Telefax +49(0)521 12 40 88
Email bernd.lochmueller@musb.de

Diese Sendung ist ausschließlich für die adressierte Person oder Organisation bestimmt und könnte vertraulichen Inhalts sein. Anderen Personen oder Organisationen ist es nicht gestattet, diese Sendung zu lesen, weiterzuleiten, erneut zu übertragen, zu verbreiten, anderweitig zu verwenden oder sich durch sie veranlasst zu sehen, Maßnahmen irgendeiner Art zu ergreifen. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen und das Material von Ihrem Computer zu löschen.

Sie haben uns gebeten, mit Ihnen über das Internet per E-Mail zu korrespondieren. Wir weisen darauf hin, dass derartige Nachrichten mit und ohne Zutun von Dritten verloren gehen, verändert oder verfälscht werden können. Herkömmliche E-Mails sind nicht gegen den Zugriff von Dritten geschützt und deshalb ist auch die Vertraulichkeit unter Umständen nicht gewahrt. Wir haften deshalb nicht für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben und können Ihnen hieraus entstehende Schäden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Virus-Schutz-Programme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, haften wir nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden.

Von: Seidner u. Klemcke <info@skk-bielefeld.de>

Gesendet: Montag, 9. November 2020 12:01

An: info@dornberg-erleben.de

Betreff: Dornberg erleben 4/2020

Hallo Frau Strotherm,

anbei unser Text, bitte mit Bild und Unterschrift von Herrn Peter Klemcke.
Bitte übersenden Sie uns vorab einen Korrekturabzug.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

 **SEIDNER KLEMCKE
KREYENSCHMIDT**
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seidner Klemcke Kreyenschmidt

Steuerberatungsgesellschaft

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Höfeweg 68

33619 Bielefeld

Telefon: +49 521 91107-0

Fax: +49 521 91107-77

info@skk-bielefeld.de

www.skk-bielefeld.de

AG Essen PR 4582

Bitte beachten Sie unsere Hinweise:

Diese E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder dessen Vertreter bestimmt. Jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe durch andere Empfänger ist unzulässig. Andere Empfänger bitten wir, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen. Internet E-Mails sind unsicher, da die Möglichkeit der Kenntnisnahme durch Dritte besteht. Sie können leicht unter fremdem Namen erstellt oder inhaltlich manipuliert werden. E-Mails sind deshalb nicht rechtsverbindlich, ihre Versendung an uns hat keine fristwahrende Wirkung. Vertrauliche Daten versenden wir über das Internet nur im Einverständnis mit dem Adressaten über die Offenheit und Unsicherheit dieser Versendungsform.

Für Missbrauch haften wir nicht.

Von: nicole.strotherm@musb.de <nicole.strotherm@musb.de> Im Auftrag von info@dornberg-erleben.de

Gesendet: Montag, 9. November 2020 08:29

An: 'info' <info@skk-bielefeld.de>

Betreff: Dornberg erleben 4/2020

Guten Morgen,

hier nochmals die Erinnerung, dass wir bis 11.11. 12 Uhr die neue Anzeige benötigen. Bitte senden Sie die Vorlage, damit wir den Korrekturabzug fertigmachen können. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Nicole Strotherm

Dornberg erleben
Bleichstr. 77a
33607 Bielefeld
Tel. 0521 400 21 0

MEDIA & SERVICE Büro Bernd Lochmüller – Crüwellstr. 11 – 33615 Bielefeld
Telefon +49(0)521 12 40 44 – Telefax +49(0)521 12 40 88
Email bernd.lochmueller@musb.de

Diese Sendung ist ausschließlich für die adressierte Person oder Organisation bestimmt und könnte vertraulichen Inhalts sein. Anderen Personen oder Organisationen ist es nicht gestattet, diese Sendung zu lesen, weiterzuleiten, erneut zu übertragen, zu verbreiten, anderweitig zu verwenden oder sich durch sie veranlasst zu sehen, Maßnahmen irgendeiner Art zu ergreifen. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen und das Material von Ihrem Computer zu löschen.

Sie haben uns gebeten, mit Ihnen über das Internet per E-Mail zu korrespondieren. Wir weisen darauf hin, dass derartige Nachrichten mit und ohne Zutun von Dritten verloren gehen, verändert oder verfälscht werden können. Herkömmliche E-Mails sind nicht gegen den Zugriff von Dritten geschützt und deshalb ist auch die Vertraulichkeit unter Umständen nicht gewahrt. Wir haften deshalb nicht für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben und können Ihnen hieraus entstehende Schäden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Virus-Schutz-Programme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, haften wir nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden.

--

Diese Mail wurde von der Sophos Mail Protection auf Viren geprüft.
innovadata Jean - Pierre Thull - Bleichstraße 77A - 33607 Bielefeld

Dieses E-Mail kann Informationen enthalten, die vertraulich sind und/oder dem Berufsgeheimnis unterfallen.

Diese Information ist nur für den Gebrauch durch die in diesem E-Mail benannte Person oder Rechtseinheit

bestimmt. Jede(r) unautorisierte Durchsicht, Gebrauch, Verwendung, Offenlegung oder Verbreitung ist verboten.

Falls Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, bitten wir Sie, den Absender durch Antwort E-Mail zu

benachrichtigen und das empfangene E-Mail dauerhaft zu löschen sowie alle Kopien hiervon zu vernichten.

Vielen Dank.

Da über das Internet versandte E-Mails während des Übermittlungsprozesses leicht verfälscht und/oder unter

fremden Namen erstellt werden können, übernehmen wir keine Verantwortung für den Inhalt der E-Mail oder der Anhänge und folglich kann der Inhalt des E-Mails kein rechtlich bindendes Angebot und keine rechtlich bindende Annahme eines Angebots begründen sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart. Diese E-Mail dient ausschließlich dem Informationsaustausch. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wir unternehmen alle Anstrengungen, um unser Netzwerk von Viren freizuhalten. Dennoch sollten Sie dieses E-Mail und seine Anhänge auf Viren überprüfen, da wir keine Verantwortung für Computerviren übernehmen, die durch dieses Mail unbeabsichtigt übermittelt werden könnten.

Seidner Klemcke Kreyenschmidt

Neues zu Registrierkassen

– Promotion –

Seit dem 01. Oktober 2020 müssen elektronische Kassen durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) vor dem Einsatz von Manipulationssoftware geschützt sein.

Gegen den Willen des Bundesfinanzministeriums gewähren alle Bundesländer, mit Ausnahme von Bremen, unter bestimmten Voraussetzungen Verlängerungen der Frist. Regelmäßig muss dazu nachgewiesen werden, dass eine zertifizierte TSE bestellt worden ist oder eine cloudbasierte TSE eingebaut werden soll, die noch nicht ver-

fügbar ist. In diesen Fällen wird der Einsatz der manipulations-sicheren Kassen erst ab dem 01. April 2021 verpflichtend.

Elektronische Kassen, die vom 26. November 2010 bis 31. Dezember 2019 angeschafft wurden und bei denen eine Aufrüstung technisch nicht möglich ist, dürfen bundesweit noch bis Ende des Jahres 2022 verwendet werden.

Die Kosten für die Anpassung der Ladenkassen sind grundsätzlich mit den ursprünglichen Anschaffungskosten gemein-

sam über mehrere Jahre abzuschreiben. Es gilt jedoch folgende aktuelle Vereinfachungsregelung:

Bei der erstmaligen Ausstattung der Kassen mit einer Sicherheitseinrichtung dürfen die Ausgaben sofort in voller Höhe als Betriebsausgabe geltend gemacht werden!

Ihr Steuerberater
Peter Klemcke



Peter Klemcke
Seidner Klemcke Kreyenschmidt
Steuerberatungsgesellschaft
Partnerschaftsgesellschaft mbB

P. Klemcke

SKK SEIDNER KLEMCKE
KREYENSCHMIDT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

**IHRE
STEUERBERATER
IN BIELEFELD**



SEIDNER KLEMCKE KREYENSCHMIDT
Steuerberatungsgesellschaft
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Höfeweg 68 · 33619 Bielefeld
Telefon: 0521 91107-0
www.skk-bielefeld.de



SEIDNER KLECKE
KREYENSCHMIDT

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT